



## Hollabrunn und Korneuburg

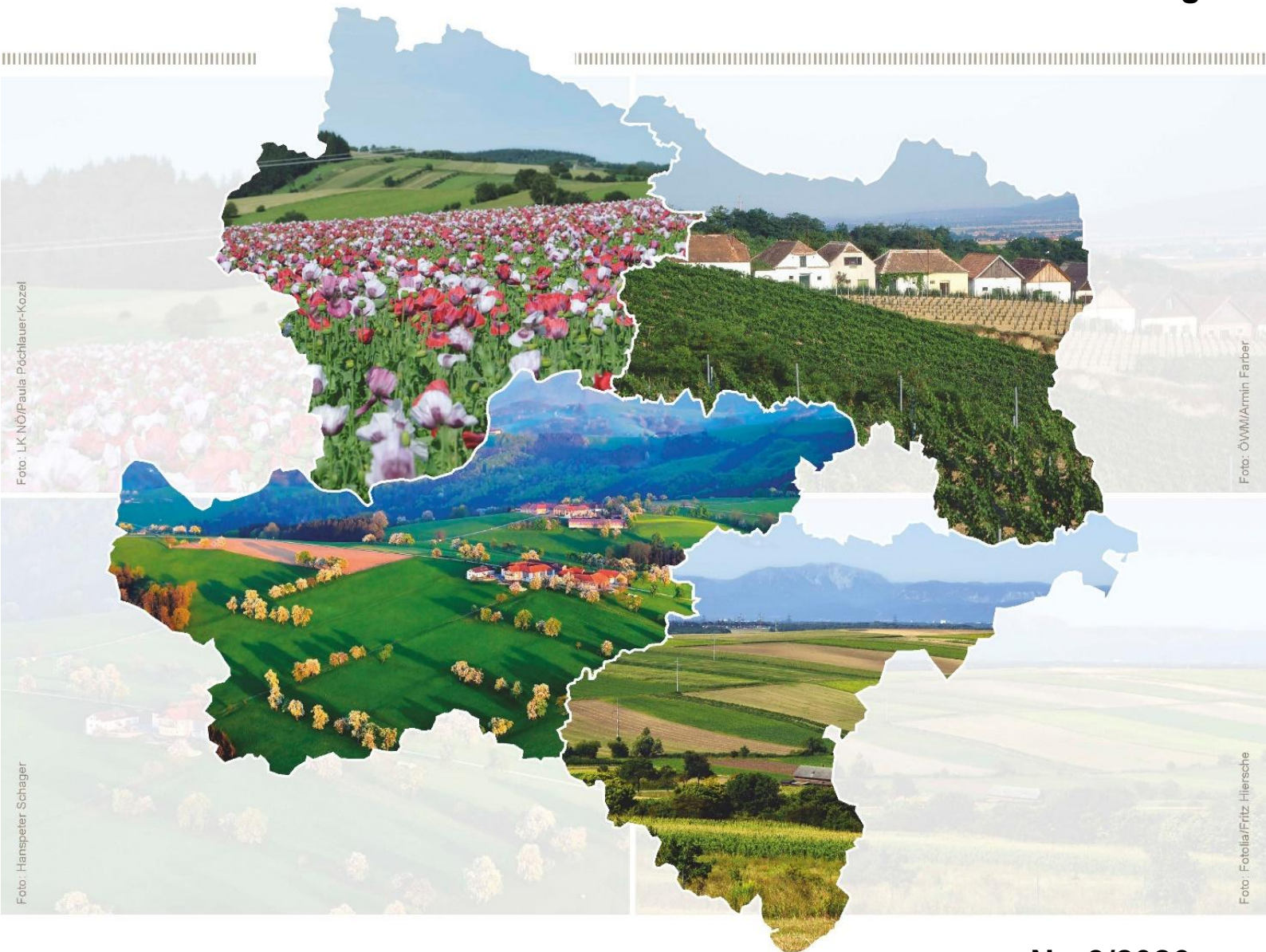


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schagger

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

**Nr. 3/2026**

8. Mai 2026

- Feldbegehungen
- Mehrfachantrag 2026 – Korrekturen
- Aufzeichnungen Pflanzenschutz
- Agrarstrukturerhebung
- Weiterbildung/Kurse/Seminare



**lk** Landwirtschaftskammer  
Niederösterreich



Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

# Brandgefährlicher Satz zum Thema elektrische Anlagen: „Des geht scho nu!“

Jeder fünfte Hofbrand in Niederösterreich ist auf defekte Geräte oder Leitungen zurückzuführen.

**Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.**

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

**Nähe verbindet.**  
Unsere Niederösterreichische  
Versicherung



**MEHR INFO:** [es-tarat-brenna.at](http://es-tarat-brenna.at)

## Feldbegehung BBK Hollabrunn und RLH Hollabrunn-Horn

**Termin:** Dienstag, 16. Juni 2026, 8.30 Uhr  
**Treffpunkt:** 2042 Großnondorf, Gasthaus Sturm  
**Programm:** Besichtigung von Weizen, Wintergerste, Sommergerste im Herbst- und Frühjahrsanbau, Mais, Ölkürbis und Zuckerrübe

### Experten vor Ort:

DI Christian Emsenhuber, Pflanzenschutzberater LK NÖ  
 Karl Nittmann, RWA-Fachberater „Die Saat“  
 Ing. Hermann Dommaier-Bachl, BBK Hollabrunn  
 Team des Raiffeisen Lagerhauses Hollabrunn-Horn



Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Keine Anmeldung erforderlich – einfach vorbeikommen!

## Feldbegehung der Bezirksbauernkammer Korneuburg

**Termin:** Mittwoch, 27. Mai 2026, 9 Uhr  
**Treffpunkt:** FF-Haus Großmugl, Florianigasse 1, 2002 Großmugl  
**Programm:** Besichtigung von Weizen, Mais, Zuckerrübe, Speisekartoffel, Ölkürbis

### Experten vor Ort:

DI Christian Emsenhuber, Pflanzenschutzberater LK NÖ  
 DI Franz Thenmayer, LK NÖ  
 DI Mag. Harald Schally, LK NÖ  
 Dr. Marion Seiter, Aric (Agrana Research & Innovation Center)  
 Rübeninspektoren der Region, Agrana Zucker GbmH



© Gerald Patschka

Anschließend gemeinsame Abschluss-Besprechung mit **Vorstellung der AMA-Foto App.**

Keine Anmeldung erforderlich – einfach vorbeikommen!

## Interessengemeinschaft Erdäpfelbau – Feldbegehungen 2026, Vorankündigung

### Feldbegehungen vor Ort:

**Termine:** Montag, 8. Juni 2026  
 8.30 Uhr: Treffpunkt am Betrieb Bachl, 3464 Zaina, Ortstraße 17 (Halle hintaus)  
 Mittwoch, 17. Juni 2026  
 9 Uhr: Treffpunkt Halle Reingruber, Untere Dorfstr.1, 2004 Streitdorf  
 17 Uhr: Treffpunkt Betrieb Bachl, 2042 Großnondorf 20 (Kellergasse letztes Haus)

### Online-Feldbegehung:

**Termin:** Montag, 15. Juni 2026, 19 Uhr in Form eines Webinars

**Themen:** Pflanzenschutzstrategien 2026, aktuelle Infos zu Saison, Rodereinstellungen/Neues von der Technik

**Teilnehmerbeitrag:** 20 €

Anrechenbar für AMA.G.A.P. bzw. AMA-Gütesiegel im Ausmaß von **2 Stunden**

**Achtung: Die genannten Termine sind noch nicht endgültig bestätigt -**  
 nähere Infos (und Anmeldung) in Kürze auf der Homepage der IGE unter  
[www.erdaepfelbau.at](http://www.erdaepfelbau.at) oder des LFI unter [www.noel.fi.at](http://www.noel.fi.at)



## Korrekturen zum Mehrfachantrag 2026

**Korrekturen zum gesendeten Mehrfachantrag (MFA) sind notwendig, sobald die MFA-Angaben nicht (mehr) mit den tatsächlichen Gegebenheiten am Betrieb übereinstimmen. Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob die im MFA beantragten Inhalte mit der Natur übereinstimmen! Bei Abweichungen sind umgehend Korrekturen durchzuführen!**

Schlagnutzungsänderungen sind jederzeit (bis 15 Tage vor Auszahlungstermin) zulässig und prämienfähig, sofern noch keine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt oder Abweichungen festgestellt wurden.

Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen sowie die Neuvergabe oder Ausweitung prämienvanter Codierungen (z.B. DIV, MS, DS, AH, PZR, SLK, NAT, ...) werden dagegen nach dem 15. April nicht mehr prämienfähig berücksichtigt. Davon ausgenommen sind nachträgliche BHG-Codierungen im Rahmen von Schlagnutzungsänderungen.

Teilnehmer an der **Zwischenfruchtbegrünung** können begrünzte Schläge der **Varianten 1 – 3 bis spätestens 31. August**, der **Varianten 4 – 7 bis spätestens 30. September** prämienfähig mittels Korrektur nachmelden. Bereits im MFA beantragte Varianten gelten als verbindlich und müssen daher bis zum jeweiligen Anlagetermin angebaut oder bis dahin wieder abgemeldet werden.

Nähere Informationen betreffend Korrekturen erhalten Sie bei den Beratern für Pflanzenbau:

Ing. Hermann Dommaier-Bachl, Tel. 05 0259 40621

Ing. Werner Keider, Tel. 05 0259 40801

## Grünlandwerdung / Erhalt Ackerstatus – Neuregelung

Mit dem EU-Vereinfachungspaket („Omnibus“-Verordnung) wurde eine Änderung der Regelung zur Dauergrünlandwerdung geschaffen: **Alle Flächen, die mit 1. Jänner 2026 Ackerflächen waren, bleiben bis auf Weiteres Ackerflächen.** Somit bleibt nun auch bei dauerhafter Beantragung der Ackerkulturen Wechselwiese, Klee gras, sonstiges Feldfutter, Futtergräser, Ackerweide sowie freiwilligen Brachen (Grünbrache ohne Codierung) der Ackerstatus erhalten! Das gilt auch für im MFA 2026 erstmals als Acker beantragte Flächen mit einer Winterung (Umbruch Herbst 2025).

Neu beantragte Ackerflächen nach dem Stichtag 1. Jänner 2026 fallen nicht in diese Regelung (z.B. gerodete Weingartenflächen). Auf diesen Flächen ist zukünftig eine **7-Jahresfrist** zur Verhinderung der Dauergrünlandwerdung zu beachten, wobei hier frühestens im Jahr 2033 Handlungsbedarf gegeben ist. Diese Regelung stellt eine wesentliche Erleichterung für betroffene Betriebe dar.

Detaillierte Informationen (mit Beispielen) zur neuen Regelung stehen in der April-Ausgabe der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“ und auf der Homepage der LK NÖ im Bereich „Förderungen“/„Allgemein“ zur Verfügung.



## BIO-Neueinsteiger – Zuschlag zur Maßnahme UBB

Für BIO-Neueinsteiger besteht nach dem Mehrfachantrag 2026 keine Möglichkeit mehr, in die ÖPUL 2023 - Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ein- oder umzusteigen.

Für diese Betriebe wird deshalb ab dem Mehrfachantrag 2027 ein Zuschlag in der Höhe von 80 € in der Maßnahme UBB angeboten.

Der Zuschlag ist bis 31. Dezember 2026 über den MFA 2027 zu beantragen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines BIO-Kontrollvertrages bis spätestens Ende des Jahres 2026.

## Pflege von Acker-Biodiversitätsflächen und Grünbrachen

**Prüfen Sie vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstückliste.**

- **Biodiversitätsflächen auf Acker (Codierung DIV) bei Teilnahme an UBB oder BIO**
  - auf 75 % der gemeldeten DIV-Flächen des Betriebes ist frühestens ab 1. August eine Pflegemaßnahme zulässig, auf den anderen 25 % ist dies ohne zeitliche Einschränkung zulässig
    - Mahd/Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr, max. 2 x jährlich
    - Futternutzung/Mahd und Abtransport nur bei Beantragung als „Sonstiges Feldfutter DIV“
  - Drusch ist nicht erlaubt
  - ab 1. August ist eine Beweidung der Flächen möglich
  - Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. Umwandlung in eine andere Kultur verboten
  - bei Kombination mit Naturschutz (Codierung NAT) sind jedenfalls die Auflagen laut aktueller Projektbestätigung einzuhalten
  - Umbruch ab 15. September des zweiten Standjahres bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht
  - Ein Reinigungsschnitt zur Bekämpfung von Unkräutern ist im Anlagejahr auch vor dem 1. August zulässig. Wird dieser Pflegeschnitt nicht von der Fläche verbracht, zählt er nicht als Mahd/Häckseln hinsichtlich der Maximalanzahl und der 25 %-Grenze.
  - Bei Auftreten von Stechapfel, Kleeseide, Geflecktem Schierling und Ambrosia kann – sofern auf mehr als 25 % der Biodiversitätsflächen derartige invasive Pflanzenarten auftreten – eine Mahd oder das Häckseln der betroffenen Fläche bereits vor dem 1. August erfolgen, um die Ausbreitung einzudämmen. Innerhalb der zweijährigen Mindestanlagedauer ist es in diesem Fall auch möglich, öfters als 2 x pro Jahr zu mähen/häckseln. Entsprechende Unterlagen zum Nachweis der Notwendigkeit (z.B. Fotos) sind am Betrieb aufzubewahren.
- **Grünbrachen mit Codierung NAT (Naturschutz)**
  - Einzuhalten sind die Pflegeauflagen laut Projektbestätigung der NÖ Naturschutzabteilung
- **Grünbrachen ohne Codierung**
  - Mahd oder Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr
  - Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
  - Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (15. Mai bis 1. Oktober) – bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch ab 1. August möglich

### Hinweis Flächenmonitoring

Beim Flächenmonitoring erfolgt mittels Satellitendaten eine verwaltungstechnische Überprüfung bestimmter Förderauflagen für beantragte Flächen. Rückfragen zu „auffälligen“ Schlägen erfolgen seitens der AMA per e-mail bzw. über die MFA-Foto-App. Die Auffälligkeiten werden auch als Plausibilitätsfehler beim Mehrfachantrag in eAMA eingespielt.

Beachten Sie diesbezügliche Aufforderungen und reagieren Sie gegebenenfalls darauf innerhalb der vorgegebenen Frist in Form von Übermittlung von Belegen oder von Korrekturen zum Mehrfachantrag. Die Bezirksbauernkammern bieten Hilfestellung bei der Abklärung der hinterfragten Sachverhalte an.

**Zuletzt wurden verstärkt die Pflegezeitpunkte von Biodiversitäts- (DIV) und Naturschutzflächen (NAT) überprüft. Achten Sie daher diesbezüglich ganz besonders auf die Einhaltung der Vorgaben.**

## Rücksichtnahme auf Artenvielfalt / Biodiversität

Die Pflegemaßnahmen bei Brache- bzw. Biodiversitätsflächen haben sowohl auf die pflanzliche als auch auf die tierische Artenvielfalt wesentlichen Einfluss. Neben der Bedeutung für die Pflanzen- und Insektenwelt stellen Brache- bzw. Biodiversitätsflächen in unserer Region vor allem für Vögel und Wildtiere einen wichtigen Lebensraum dar. Sie sind „Kinderstube“, Deckungsraum und Nahrungsquelle. Im Sinne einer umweltgerechten Bewirtschaftung ist darauf bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

### Beachten Sie daher in Ergänzung zu den angeführten Richtlinien folgende Empfehlungen:

Generell gilt für die allermeisten Arten „Weniger ist Mehr“ – auch im Hinblick auf hohe Treibstoffpreise sollten Pflegemaßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie aufgrund der Richtlinien bzw. aus pflanzenbaulicher Sicht auch wirklich notwendig sind.

- Mahd, Häckseln oder Mulchen erst nach der Blüte (optimal nach dem Aussamen) – nicht vor dem 1. Juli
- möglichst außerhalb der Flugzeiten von Insekten (zB Bienen) fahren – also morgens, abends oder an kühlen, bedeckten Tagen
- Gerät nicht bodennah einstellen
- geringe Arbeitsgeschwindigkeit wählen
- von innen (Feldmitte) nach außen arbeiten
- nicht alles auf einmal mähen/häckseln/mulchen, sondern zeitlich gestaffelt

## AMA-Auszahlungstermin

Am 29. Juni 2026 gelangen folgende Prämien für das Antragsjahr 2025 zur Auszahlung:

- Restzahlung (= 25 %) der ÖPUL- und AZ-Prämien
- Prämie für die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“
- Prämie für punktförmige Landschaftselemente

Kontrollieren Sie in Ihrem eigenen Interesse die Auszahlungsbeträge! Bei Fragen wenden Sie sich an den zuständigen Pflanzenbauberater.



Raiffeisen  
Niederösterreich



**FLEISS,  
DER UNS  
WACHSEN  
LÄSST.**

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Raiffeisen unterstützt die Vielfalt der Landwirtschaft in der Region. Weil man Wachstum nur gemeinsam erntet. Ganz nach unserem genossenschaftlichen Gedanken: **WIR macht's möglich.**



raiffeisen.at

## Aufzeichnungen Pflanzenschutz – Neuerungen ab 2026

Mit dem heurigen Jahr kommt es zu Änderungen bei den Aufzeichnungsverpflichtungen zum Pflanzenschutz. Nach umfassenden Abstimmungen zwischen den Bundesländern, dem Ministerium, der AMA und den Landwirtschaftskammern sind nun folgende Parameter aufzuzeichnen:

- **Datum** der Anwendung
- **Uhrzeit** (nur bei jenen wenigen Produkten relevant, die eine diesbezügliche Auflage im Pflanzenschutzmittelregister aufweisen. Eine aktuelle Liste steht auf der Homepage der LK NÖ unter dem Bereich „Pflanzen“/„Pflanzenschutz“ zu Verfügung)
- **Feldstücknummer** und **Feldstückbezeichnung** gemäß MFA
- Bezeichnung der behandelten **Kultur** gemäß MFA (entspricht EPPO-Vorgaben; kein gesonderter Code erforderlich)
- **Behandelte Fläche** in ha
- Angewendetes **Pflanzenschutzmittel** und **Zulassungsnummer**
- **Ausbringungsmenge** (meist in Liter bzw. kg pro ha)

**Die Angabe des Entwicklungsstadiums (BBCH-Code) der behandelten Kulturpflanzen ist für das Jahr 2026 nicht erforderlich**, für 2027 aber noch in Abklärung.

Sollten Flächen behandelt werden, die nicht im MFA aufscheinen (zB Forst), sind diese eindeutig zu lokalisieren (Grundstück- und KG-Nummer oder Georeferenzierung).

**Ab dem kommenden Jahr 2027 sind Pflanzenschutzaufzeichnungen in maschinenlesbarer Form (elektronisch) zu führen**, im Forstbereich gilt diese Regelung bereits für das heurige Jahr.

Aufgrund des erweiterten Aufzeichnungsumfanges wird die Verwendung elektronischer Hilfsmittel empfohlen. Seitens der Landwirtschaftskammern werden dazu der LK-Düngerrechner oder ein Pflanzenschutzmittel-Tool angeboten. Beide Excel-basierte Dateien stehen auf der Homepage der LK NÖ (Startseite, im Bereich Service) kostenfrei zum Download zu Verfügung. Darüber hinaus stellt die Verwendung von Agrarsoftware-Programmen wie LBG-Agrar oder andere die sicherste Form der Aufzeichnungen dar, weil mit diesen auch eine Verknüpfung mit dem Pflanzenschutzmittelregister gegeben ist und somit eine Überprüfung/Plausibilisierung der Eingaben erfolgt.

## Transport von Pflanzenschutzmitteln

Pflanzenschutzmittel gelten i.d.R. als Gefahrgut und unterliegen beim Transport gesetzlichen Regelungen. Je nach Transportmittel (zB Traktor mit Anhänger, Kleintransporter oder PKW) gelten unterschiedliche Bestimmungen bzw. Erleichterungen. Relevant sind Vorgaben zu Mengen, Verpackung, Kennzeichnung, Ladungssicherung und mitzuführende Dokumente.

Informieren Sie sich über die für Ihre Transportpraxis maßgeblichen Bestimmungen und achten Sie auf deren Einhaltung.

Konkrete Vorgaben und weiterführende Details finden Sie unter [noe.lko.at/Pflanzenschutzmittel-sicher-und-gesetzeskonform-transportieren+2400+4376682](https://noe.lko.at/Pflanzenschutzmittel-sicher-und-gesetzeskonform-transportieren+2400+4376682) oder mittels QR-Code.



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

**Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union**

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

  
Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## Bekämpfung von Problemunkräutern (Stechapfel, Ambrosia, Samtpappel, ...)

In den letzten Jahren ist aufgrund veränderter Klimabedingungen ein verstärktes Auftreten neuer wärme liebender Unkrautarten auf unseren Ackerflächen zu beobachten. Vor allem die Arten Stechapfel und Ambrosia (Ragweed) fordern das Management von Ackerflächen heraus. Vorsorge und rechtzeitige Bekämpfung sind dabei das Um und Auf. Die Pflanzen bilden viele langlebige Samen, daher sollte die Samenreife bestmöglich verhindert werden. Eine Bekämpfung mit Herbiziden ist nur eingeschränkt möglich.



Informationen, wie man am wirksamsten gegen diese Problemunkräuter vorgeht und über die richtige Entsorgung finden Sie unter <https://noe.lko.at/entsorgung-von-problemunkr%C3%A4utern-aktuelle-rahmenbedingungen-f%C3%BCr-ambrosie-und-stechapfel+2400+4240867> oder durch Scannen des QR-Codes.



## Agrarstrukturerhebung

Die Statistik Austria führt heuer wieder eine Teilerhebung bei landwirtschaftlichen Betrieben durch. Wein-, Garten- und Gemüsebaubetriebe werden dabei vollständig erhoben.

Betroffene Betriebe erhielten Mitte April ein Schreiben samt umfangreicher Unterlagen von der Statistik Austria zugesendet. Im Falle einer Zustimmung/Registrierung zur elektronischen Übermittlung wurden die Unterlagen nicht postalisch, sondern über den elektronischen Postkorb zugestellt, wobei per e-mail über den Eingang der Unterlagen verständigt wurde. Ein Einstieg ist dann über eAMA „Mein Postkorb“ oder direkt unter <https://www.usp.gv.at/go/meinpostkorb> möglich.

**Sollten Sie Unterstützung bei der elektronischen Erfassung der Daten benötigen, können Sie dazu ab sofort einen Termin in ihrer BBK vereinbaren** - das Anschreiben der Statistik Austria mit Ihren persönlichen Zugangs-/Aktivierungs-codes ist dabei unbedingt mitzubringen!

## Meldungen Weinbaukataster und Fertigstellungsmeldung Umstellungsförderung

Voraussetzung für den Erhalt von Flächenzahlungen für Weingärten ist die Übereinstimmung der beantragten Flächen mit dem Weinbaukataster (z.B. Flächenausmaß, Sorte, Pflanzjahr).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß Weingesetz sämtliche Änderungen bei den Weingartenflächen (Rodung, Auspflanzung) lückenlos im Wege von eAMA (Weinbaukatastermeldung) zu melden sind.

**Im Fall von Auspflanzungen, die jetzt im Frühjahr 2026 durchgeführt wurden/werden, muss demnach nach der Pflanzung eine gesonderte Auspflanzmeldung erfolgen. Zusätzlich ist im Rahmen einer Korrektur zum Mehrfachantrag die Sorte sowie das konkrete Pflanzdatum nachzutragen.**

Um Probleme bei der Auszahlung bzw. nachträglichen Korrekturbedarf zu vermeiden, beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Bestimmungen.

Sollte für diese Auspflanzungen auch eine **Umstellungsförderung** im Rahmen der Weinmarktordnung beantragt worden sein, ist hier **gesondert die Fertigstellung mittels „Zahlungsantrag“ zu melden**. Diese Meldung ist **erst nach Erhalt der Genehmigung durch die AMA möglich**.

Weitere Informationen und Hilfestellung bei der Einbringung des Zahlungsantrages erhalten Sie bei den Weinbauberatern – Terminvereinbarung erforderlich!

## Amerikanische Rebzikade und Goldgelbe Vergilbung der Rebe

**Die Amerikanische Rebzikade (ARZ) ist Überträger der gefährlichen Rebenkrankheit Goldgelbe Vergilbung** (Grapevine flavescence dorée, GFD).

**Die Goldgelbe Vergilbung führt zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden im Weinbau - sie ist meldepflichtig und in der Europäischen Union als Quarantänekrankheit eingestuft. Die Krankheit kann sich rasch ausbreiten und ganze Anlagen bzw. Rieden gefährden.** Eine direkte Bekämpfung ist nicht möglich. Befallene Rebstöcke müssen daher rasch gerodet und aus dem Weingarten entfernt werden. Als wirksamste Schutzmaßnahme hat sich die Eindämmung der Amerikanischen Rebzikade als Hauptüberträger herausgestellt.

In den vergangenen Jahren hat sich das Auftreten der Amerikanischen Rebzikade in den österreichischen Weinbaugebieten deutlich erhöht. In der Steiermark und im Burgenland wurde die Goldgelbe Vergilbung bereits nachgewiesen, weshalb in diesen Bundesländern inzwischen ganze Weingärten gerodet werden mussten. Aber auch in direkt an Niederösterreich angrenzenden Regionen in Tschechien und in der Slowakei tritt die Goldgelbe Vergilbung bereits teils verbreitet auf und stellt somit eine akute Bedrohung dar.

In NÖ wurde die Goldgelbe Vergilbung bisher noch nicht festgestellt. Die Monitoring-Ergebnisse zeigen jedoch stark steigende Populationen der Amerikanischen Rebzikade. Es ist daher zu befürchten bzw. zu erwarten, dass bei diesen hohen und weiter steigenden Populationen die Krankheit mit infizierten Zikaden eingeschleppt wird.

Die NÖ Landesregierung und die Landwirtschaftskammer NÖ haben daher ein Maßnahmenpaket zur Eindämmung der Amerikanischen Rebzikade sowie zur Verhinderung des Auftretens und der Ausbreitung der Goldgelben Vergilbung der Rebe erarbeitet. Dieses umfasst insbesondere rechtliche Vorgaben, verstärkte Kontrollmaßnahmen, gezielte Beratungsangebote, sowie eine breit angelegte Information der betroffenen Zielgruppen (vor allem Weinbaubetriebe und Besitzer von Reben in Privatgärten).

**In unserer Region wurde - aufgrund hoher Fangzahlen der ARZ und Krankheitsauftreten in benachbarten tschechischen Weingärten - der nordöstlichste Teil des Bezirkes Hollabrunn (Gemeindegebiet Seefeld-Großkadolz und Teile der Gemeinde Hadres) als hauptgefährdetes Gebiet deklariert.**

Mit einer derzeit in Begutachtung befindlichen Verordnung ist beabsichtigt, entsprechende Maßnahmen mit verpflichtenden Insektizidanwendungen in diesem Gebiet festzulegen.

Laufend aktuelle Informationen zum Thema erhalten Sie bei den Weinbauberatern oder auf der Homepage der LK NÖ unter [noe.lko.at/weinbau+2400++2735760](http://noe.lko.at/weinbau+2400++2735760).

## Goldgelbe Vergilbungskrankheit im biologischen Weinbau - Infoveranstaltung

In dieser Informationsveranstaltung erfahren Sie alles Aktuelle zu dieser Rebenkrankheit – von Symptomen und Übertragungswegen bis hin zu rechtlichen Vorgaben und wirksamen Bekämpfungsstrategien im Biolandbau.

**Termin:** Mittwoch, 20. Mai 2026, 9 bis 12 Uhr

**Ort:** LFS Hollabrunn, Sonnleitenweg 2, 2020 Hollabrunn

**Kursbeitrag:** 25 € gefördert, 100 € ungefördert

**Anrechnung:** 2 Stunde PSA

**Informationen und Anmeldung** unter [noe.lfi.at/nr/3-0095428](http://noe.lfi.at/nr/3-0095428) bzw. QR-Code.



## Investitionen Weinmarktordnung

Die **Abrechnung von Investitionsmaßnahmen** im Rahmen der Weinmarktordnung, die im Vorjahr beantragt wurden, hat **bis spätestens 30. Juni** zu erfolgen. Wollen Sie dazu die Hilfestellung der Bezirksbauernkammer in Anspruch nehmen, so ist eine Terminvereinbarung mit dem zuständigen Weinbauberater erforderlich.

Die **Neu-Beantragung** von Investitionszuschüssen für Verarbeitungseinrichtungen, Infrastruktur und Vermarktung von Weinbaubetrieben wird heuer wieder im Zeitraum **1. August bis 30. November** möglich sein. Zu beachten ist diesbezüglich, dass die Lieferung, Rechnungslegung und Bezahlung des Investitionsgegenstands erst nach Absenden des Antrages erfolgen dürfen!

## Biokontrollkostenzuschuss

Biobetriebe, welche erstmals einen Biokontrollvertrag abschließen - das sind entweder **Bioneueinsteiger oder Übernehmer im Zuge eines Bewirtschafterwechsels am Biobetrieb** - können eine Förderung für die anfallenden Biokontrollkosten beantragen.

Gefördert werden 80% der Nettokosten der Biokontrolle für die ersten fünf Jahre. In Anspruch genommen werden kann die Förderung bis einschließlich 2027.

Die Antragstellung erfolgt über die DFP (Digitale Förderplattform der AMA; ID-Austria erforderlich). Erst nach Genehmigung können anschließend jährlich die Zahlungsanträge eingereicht werden.

### **Neben den Biokontrollkosten sind auch folgende Qualitätsregelungen förderbar:**

- geschützte Ursprungsbezeichnungen, zB g.g.A., g.U.
- geschützte geografische Angaben im Weinsektor
- AMA-Gütesiegel für Rinderhaltung, Milchkühe, Schweinehaltung, Hühner- und Putenmast, Schafe und Ziegen, Fischaufzucht, Obst/Gemüse/Erdäpfel
- AMA-Biosiegel
- AMA-Genussregion Direktvermarktung

## Vogelgrippe (Geflügelpest) – Stallpflicht aufgehoben

Die Ausbrüche der Vogelgrippe in und um Österreich sind so weit zurückgegangen, dass bestimmte Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich dieser Tierseuche vom Gesundheitsministerium wieder aufgehoben wurden. Österreich wird damit nur noch als Gebiet mit erhöhtem Risiko klassifiziert, stark erhöhte Risikogebiete gibt es keine mehr. Damit entfällt die in Teilen der Bezirke Hollabrunn und Korneuburg verordnete Stallpflicht für Geflügelbetriebe.

**Auch wenn die Stallpflicht aufgehoben wurde, ist es weiterhin wichtig, die Präventions- und Biosicherheitsmaßnahmen (unabhängig von der Anzahl der Tiere) gewissenhaft einzuhalten** – siehe auch Homepage der LK NÖ unter [noe.lko.at/gefluegelpest-stallpflicht-in-osterreich-ab-4-april-aufgehoben+2400+4127165](http://noe.lko.at/gefluegelpest-stallpflicht-in-osterreich-ab-4-april-aufgehoben+2400+4127165). Vereinzelt werden nach wie vor Fälle der Vogelgrippe bei Wildvögeln in Europa festgestellt, und auch die Ausbrüche der „Newcastle Disease“ (atypische Geflügelpest) in Deutschland machen deutlich, dass ein gewisses Risiko für den Eintrag von Tierseuchen immer bestehen bleibt.

Beachten Sie weiters, dass jede Haltung von Geflügel (ab 1 Tier) innerhalb einer Woche der Bezirkshauptmannschaft zu melden ist.

## Waldbrandverordnung

**Zur Verhinderung von Waldbränden wurden seitens der Bezirkshauptmannschaften Hollabrunn und Korneuburg forstpolizeiliche Maßnahmen verordnet, die mit 28. April 2026 in Kraft getreten sind.**

Demnach ist in den Waldgebieten der politischen Bezirke Hollabrunn und Korneuburg (wie auch in allen anderen Bezirken in NÖ) sowie in deren Gefährdungsbereichen **jegliches Feuerentzünden und Rauchen verboten**. Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie Zündhölzer und Zigaretten) im Waldbereich wegzuworfen.

Ergänzende Hinweise: Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodenvegetation oder die lokalen Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Zufahrtswege zum Wald sind freizuhalten, damit die Feuerwehr im Falle eines Brandes zufahren kann.

## Einsatzplanung zur Waldbrandbekämpfung im Bezirk Hollabrunn

Unabhängig von der geltenden Verordnung wurde zur Verbesserung bzw. Sicherstellung der Brandbekämpfung im Ernstfall im Bezirk Hollabrunn ein Projekt mit dem Titel „**Strategische und operative Einsatzplanung zur Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten**“ initiiert.

Hintergrund: Durch den Klimawandel sind auch im Bezirk Hollabrunn ein früherer Vegetationsbeginn und längere Trockenperioden mit höheren Temperaturen feststellbar, wodurch generell mit einem erhöhten Waldbrandrisiko zu rechnen ist. Waldbrände verursachen hohe ökologische und wirtschaftliche Schäden.

Um den Blaulichtorganisationen ein taugliches Hilfsmittel zur Waldbrandbekämpfung in die Hand zu geben, wird durch die Forstbehörde dieses Projekt im Rahmen eines Waldfachplans umgesetzt. Das über den Waldfonds geförderte Projekt umfasst beispielsweise Ziviltechnikerleistungen (Einschulung der Freiwilligen Feuerwehren zur Erhebungstätigkeit, Erstellen von analogen und digitalen Plänen) und Alutafeln als Orientierungs- bzw. Informationstafeln.

Einen wichtigen Bestandteil bilden dabei die freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes. Diese werden von der Bezirkshauptmannschaft mit der Durchführung von Erhebungen für die Erstellung von Einsatzplänen zur Waldbrandbekämpfung betraut.

Zu diesem Zweck werden im Rahmen von Erhebungen und Übungen die Waldgebiete des Bezirkes von den örtlich zuständigen Feuerwehren begangen bzw. Forststraßen mit Feuerwehrfahrzeugen befahren.

Diese Erhebungen sind seitens der Feuerwehren unter Einhaltung folgender Vorgaben durchzuführen:

- Die Befahrung von Forststraßen hat außerhalb der Dämmerung und der Nachtstunden zu erfolgen. Die Störung von betrieblichen Abläufen ist tunlichst zu vermeiden.
- Die dafür eingesetzten Feuerwehrmitglieder müssen dem Aktivstand der Feuerwehr angehören und haben sich im Zuge ihrer Tätigkeit durch ihre Feuerwehruniform kenntlich zu machen.
- Die Befahrung soll im Wesentlichen mit Feuerwehrfahrzeugen erfolgen.
- Vor der Befahrung eines Waldgebietes sind tunlichst die Waldeigentümer zu verständigen bzw. das Einverständnis zur Öffnung von Absperrungen herzustellen.

Die neuen Einsatzkarten sind nur den Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei, Behörde) zugänglich. Es handelt sich um Spezialkarten, die **nur „für den Dienstgebrauch“** verwendet werden dürfen.

Natürlich sind diese Karten auch für andere Einsätze im Wald, wie zum Beispiel Fahrzeugbergungen oder Rettungseinsätze (Menschenuche, Forstunfälle) verwendbar.

**Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn ersucht daher, die von den Erhebungen betroffenen Waldbesitzer um Unterstützung bei der Erstellung dieser Einsatzplanungen.**

## „Es tarat brenna“ – Brandverhütung in der Landwirtschaft



Elektrische Anlagen und Akkus sind heute unverzichtbar am Betrieb – zugleich zählen sie zu den häufigsten Brandursachen in der Landwirtschaft. Rund 29 % der landwirtschaftlichen Großbrände entstehen durch elektrische Auslöser. Besonders riskant sind Eigenbau-PV-Anlagen, beschädigte Leitungen oder falsch geladene Akkus. Wer auf fachgerechte Installation setzt, Anlagen regelmäßig prüfen lässt und Akkus sicher lagert, reduziert das Risiko deutlich. Wichtig: „verdächtige“ Akkus sofort außer Betrieb nehmen und elektrische Anlagen sauber halten.

Mit der Kampagne „Es tarat brenna“ setzen die Landwirtschaftskammer NÖ, die Niederösterreichische Versicherung und der Landesfeuerwehrverband auf praktische Tipps und Bewusstseinsbildung.

Sicherheit am Hof beginnt mit Aufmerksamkeit – vorbeugen statt löschen – mehr Information zur sicheren Nutzung moderner Energiesysteme gibt unter [www.es-tarat-brenna.at](http://www.es-tarat-brenna.at)!



## Facharbeiter-Lehrgang an der landw. Fachschule Hollabrunn

Werden Sie Facharbeiter:in für Landwirtschaft oder Weinbau! Die LFS Hollabrunn informiert über die „Bäuerinnen und Bauern – Schule (BBS)“, den Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiterprüfung im zweiten Bildungsweg (theoretische und praktische Ausbildung im Umfang von 500 Stunden incl. Praxis; keine Vorkenntnisse erforderlich).

**Termin:** Montag, 8. Juni 2026, 18 Uhr  
**Ort:** LFS Hollabrunn, Seminarraum



Im Rahmen des Informationsabends werden Inhalte, Ablauf und Voraussetzungen vorgestellt. Interessierte können sich unverbindlich informieren und Fragen stellen.

Eine Vormerkung für Interessierte ist direkt auf der Website [www.diefachschule.at](http://www.diefachschule.at) oder über die Verwaltung [office@diefachschule.at](mailto:office@diefachschule.at) möglich.

## Facharbeiter-Lehrgang der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle NÖ

Neben den landw. Fachschulen bietet auch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle NÖ Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung an. Im Rahmen dieses Kurses (im Umfang von 240 Stunden) erhalten die Teilnehmer:innen eine theoretische Ausbildung in Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und agrarischen Basiskompetenzen. Voraussetzung ist eine entsprechende mehrjährige praktische Erfahrung, die im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft wird.



**Kursbeitrag** (LFA gefördert): 950 €

**Termin Online-Infoveranstaltung:** Mittwoch, 20. Mai 2026, 19 Uhr

**Anmeldung und weitere Informationen** unter <https://noe.lfi.at/vorbereitungslehrgang-zur-facharbeiter-innenpr%C3%BCfung-landwirtschaft-oder-feldgem%C3%BCsebau+2500+2940490+++2940491> mit QR-Code bis 19. Mai 2026.



## Mähdrusch Seminar

Die bestmögliche Ausnutzung des Leistungspotenziales des Mähdreschers ist Voraussetzung für eine schlagkräftige und effiziente Ernte mit akzeptablen Verlusten. Der Seminarschwerpunkt liegt in der Einstelloptimierung der Maschine bei der Druschfruchternte! Behandelt werden Themen wie Vorernteanalyse, Korn- & Strohqualität, Mähdruschtechnik uvm. Anhand von Ernte-Erfahrungen werden jeweils die einzelnen Mähdrescher der Teilnehmer behandelt.

**Termin:** Mittwoch, 27. Mai 2026 von 8.30 bis 18 Uhr

**Ort:** LK-Technik Mold, Mold 72, 3580 Horn

**Kursbeitrag:** 250 € pro Person

**Anmeldung** unter [noe.lfi.at/nr/3-0091913](http://noe.lfi.at/nr/3-0091913) bzw. QR-Code.



## Bäuerinnen - Webinar: Gewalt hat viele Gesichter. Zivilcourage noch mehr!

Mitglieder der Bäuerinnenorganisation sind in ihren Regionen wichtige Ansprechpartnerinnen. Die Nähe zu den Menschen macht sie oft zu wertvollen Multiplikatorinnen, wenn es darum geht, hinzusehen, Bedürfnisse wahrzunehmen und Unterstützung zu ermöglichen. Doch wie erkennt man Gewalt – insbesondere häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen – und wie kann man im eigenen Handlungsspielraum verantwortungsvoll Hilfe anbieten?



Die Bäuerinnen NÖ widmen sich diesem herausfordernden und zugleich hochrelevanten Thema im Rahmen eines Webinars zur Gewaltprävention und laden alle interessierten Frauen herzlich zur Teilnahme ein.



**Termin:** Dienstag, 26. Mai 2026, 19 bis 21 Uhr

**Ort:** online, zu Hause am PC

**Kursbeitrag:** Die Kosten werden vom Bäuerinnen-Landesverein übernommen.

**Information und Anmeldung** unter [www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0095458](http://www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0095458) bzw. QR-Code.



## Keine Angst vor der Ackerkratzdistel

Die Ackerkratzdistel ist der Schrecken vieler Biobetriebe. Das muss nicht sein – man sollte aber über die Pflanze und ihre Eigenschaften Bescheid wissen, sich über die Ursachen der Verdistelung im Klaren sein und die Auswirkung der bisherigen Bewirtschaftung auf den Boden sowie der Standorteigenschaften des Ackers kennen.

**Termin:** Dienstag, 2. Juni 2026, 13.30 bis 18.30 Uhr

**Ort:** Bio Forschung Austria, Esslinger Hauptstraße 132-134, 1220 Wien

**Kursbeitrag:** 55 € gefördert, 150 € ungefördert

**Anmeldung und Informationen** unter [noe.lfi.at/nr/3-0093107](http://noe.lfi.at/nr/3-0093107) bzw. QR-Code.



## Die Bezirksbauernkammer Korneuburg sucht ab 1. September 2026 eine Reinigungskraft (w/m/d) - Karenzvertretung

für die Büroräumlichkeiten in 2100 Korneuburg, Leobendorfer Straße 74.

Die Reinigung der Büros, der öffentlich zugänglichen Bereiche (einschließlich Sanitäreinrichtungen) sowie sämtlicher Nebenräume erfordert einen Zeitaufwand von 20 Stunden pro Woche.

Monatsbruttobezug 1.225 €

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis Ende Mai 2026** schriftlich an die Bezirksbauernkammer Korneuburg, zH Kammersekretär Ing. Werner Keider oder mittels e-mail an [office@korneuburg.lk-noe.at](mailto:office@korneuburg.lk-noe.at)

## Ehrungen/ Auszeichnungen

**Kammerobmann Bgm. Friedrich Schechtner wurde mit dem Berufstitel „Ökonomierat“ ausgezeichnet.**

Die Verleihung des Berufstitels Ökonomierat – die höchste Auszeichnung, die ein Land- und Forstwirt erhalten kann – ist ein Zeichen besonderer Anerkennung und Wertschätzung für den erfolgreichen Einsatz im Interesse der Land- und Forstwirtschaft.

Das Dekret zur Verleihung des Berufstitels wurde am 24. April 2026 von Bundesminister Norbert Totschnig an Friedrich Schechtner verliehen.



© BMLUK Hemerka

**Die Bezirksbauernkammern gratulieren auf das Herzlichste und wünschen weiterhin viel Erfolg!**

## Retzer Weinwoche 2026

**Die diesjährige Retzer Weinwoche findet vom 3. bis 7. Juni 2026 im Sparkassengarten in Retz statt.**

Die Weinwoche ist ein besonderer Höhepunkt im Retzer Kulturleben und für die Besucher eine gute Gelegenheit, die Weine der Region kennenzulernen. Im einmalig schönen Ambiente des Sparkassengartens werden von den Winzern rund 700 Weine aus dem Westlichen Weinviertel zur Verkostung angeboten. Alle Weine werden von Fachleuten getestet, die besten als Sortensieger prämiert. Der Winzer mit den insgesamt höchsten Bewertungen wird als Winzer des Jahres ausgezeichnet.

Die **Eröffnung der Retzer Weinwoche** mit Ehrung der erfolgreichen Winzer findet am **Donnerstag, 4. Juni 2026, 17 Uhr, im Sparkassengarten Retz** statt. Das genaue Programm finden Sie unter [www.retzer-weinwoche.at](http://www.retzer-weinwoche.at).



## Personalia

Im Bereich der forstlichen Beratung im Weinviertel kommt es zu einer personellen Änderung.

Als **neue Ansprechpartnerin in allen forstlichen Fragen** steht Ihnen ab sofort **DI Jeanine Jägersberger** zur Verfügung.

DI Jägersberger ist seit April 2025 als Forstberaterin der Landwirtschaftskammer Niederösterreich tätig. Sie hat Forstwissenschaften an der Universität für Bodenkultur in Wien studiert und war im Anschluss daran zwei Jahre am Institut für Waldbau beschäftigt. Sowohl im Studium als auch in dieser Tätigkeit lag ihr fachlicher Schwerpunkt in der Laubwaldbewirtschaftung und dem Ausschlagwald.

DI Jägersberger freut sich darauf, Sie künftig bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder zu begleiten und steht Ihnen für Ihre Anliegen gerne zur Verfügung.

Kontakt: Tel.: 0664-60259 24316, e-mail: [jeanine.jaegersberger@lk-noe.at](mailto:jeanine.jaegersberger@lk-noe.at)

## Bürobetrieb

**Am Freitag, 15. Mai 2026 und am Freitag, 5. Juni 2026** (Fenstertage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam) **sind die Büros der Bezirksbauernkammern geschlossen.**


Um Beachtung und Verständnis wird ersucht.

Für persönliche Beratungen  
Anmeldung erforderlich!

**Kontakte**

	<b>Bezirksbauernkammer Hollabrunn</b> Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	<b>Bezirksbauernkammer Korneuburg</b> Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
<b>Kammerobmann:</b>	Bgm. Ök.-Rat. Friedrich <b>Schechtner</b> Tel. 05 0259 40600	Akfm. Hannes <b>Zehetner</b> Tel. 05 0259 40800
<b>Kammersekretär:</b>	DI Gerald <b>Patschka</b> Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner <b>Keider</b> Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
<b>Berater:</b>	Ing. Hermann <b>Dommaier-Bachl</b> Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at  Ing. Harald <b>Naderer</b> Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	DI Siegfried <b>Jäger</b> Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
<b>Weinbauberater:</b>	Franz-Joseph <b>Stift</b> Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	DI (FH) Daniel <b>Hugl</b> Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich <b>Franz</b> , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
<b>Forstsekretär:</b>	DI Jeanine <b>Jägersberger</b> , Tel. 0664/60259 24316 e-mail: jeanine.jaegersberger@lk-noe.at	
<b>Obstbauberater:</b>	Marius <b>Wittek</b> , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: marius.wittek@lk-noe.at	

**Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechtage**

	<b>BBK Hollabrunn:</b> <b>Montag</b> , 18. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 22. Juni, 29. Juni, 13. Juli	<b>BBK Korneuburg:</b> <b>Mittwoch</b> , 20. Mai, 3. Juni, 17. Juni, 1. Juli, 15. Juli
---	---	--

Anmeldung unter [www.svs.at](http://www.svs.at) oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich

**Rechts- und Steuersprechtage**

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	<b>Bezirksbauernkammer Hollabrunn</b> Tel. 05 0259 40600	<b>Bezirksbauernkammer Korneuburg</b> Tel. 05 0259 40800
<b>Rechtssprechtage</b>	Freitag, 22. Mai, Freitag, 19. Juli, Freitag, 17. Juli	Montag, 11. Mai, Montag, 8. Juni, Montag, 13. Juli
<b>Steuersprechtage</b>	Freitag, 12. Juni, Freitag, 3. Juli	Montag, 18. Mai, Montag, 15. Juni

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:  
Bgm. Ök.-Rat. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:  
DI Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:  
Akfm. Hannes Zehetner eh

Der Kammersekretär:  
Ing. Werner Keider eh

**Herausgeber:**

**Bezirksbauernkammer Hollabrunn**  
Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn  
Tel.: 05 0259 40600  
e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at  
Internet: https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg

**Bezirksbauernkammer Korneuburg**

Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg  
Tel.: 05 0259 40800  
e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at  
Internet: https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg

**Redaktion:** Kammersekretär DI Gerald Patschka**Redaktionssekretariat:** Linda Schmid**Medieninhaber:** NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,  
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M**Herstellung:** Hauseigene Druckerei**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten

Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearterter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

**Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.**

**MULCHER  
AKTION****MASCHIO GASPARDO****LANDTECHNIK  
SCHUSTER**

Lukas Holzinger  
0664 78978979



**35 % Rabatt. 36 Monate Garantie.  
Zweiter Hammersatz gratis**

Sichern Sie sich jetzt unschlagbare Preise auf Maschio Gaspardo Mulcher. Starten Sie sorgenfrei in die neue Saison.

Aktion gültig bis zum Sommer

**Am 19. Juni****Lagerhaustag  
Spar-Alarm:****-15%****UNSER****X LAGERHAUS****Die Kraft fürs Land****Lagerhaus Eggenburg**

Zogelsdorferstraße 1-5, 3730 Eggenburg

**Lagerhaus Gerasdorf**

Am Bahnhof 1, 2201 Gerasdorf

**Lagerhaus Hollabrunn**

Kaplanstraße 4, 2020 Hollabrunn

**Lagerhaus Ernstbrunn**

Wienerstraße 2, 2115 Ernstbrunn

**Lagerhaus Horn**

Prager Straße 79, 3580 Horn

**Lagerhaus Korneuburg**

Raiffeisenstraße 5, 2100 Korneuburg

**Lagerhaus Retz**

Karl König-Platz 1, 2070 Retz